

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

03.08.2022

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

18.08.2022

30.08.2022

Kenntnisnahme

Entscheidung

Einrichtung eines Interim-Kindergartens im Ortsteil Lette

Beschlussvorschlag:

1. Im Gebäude Im Sanden 15, Ortsteil Lette, wird im laufenden Kindergartenjahr 2022/23 ein zweigruppiges Interim mit der Gruppenform II (10 Kinder unter 3 Jahren) und der Gruppenform III (bis 25 Kinder über drei Jahren) für die Kindertagesbetreuung eingerichtet.
2. Träger des Interims wird die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH.
3. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Coesfeld im Rahmen der Entscheidungen zum Haushalt 2023.

Sachverhalt:

Am 23.11.2021 (Vorlage 323/2021) entschied der Jugendhilfeausschuss (JHA) einstimmig: „Der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Träger- und Standortsuche, Gruppenstruktur) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.“

Am 26.04.2022 (Vorlage 146/2022) vergab der JHA die Trägerschaft an die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH.

In der Sitzung am 30.08.2022 (Vorlage 185/2022) soll der Ausschuss über die Größe/Gruppenstruktur der Einrichtung entscheiden.

Die schwierige Versorgungssituation im Ortsteil Lette war in der Vergangenheit mehrfach Thema im Ausschuss, in Zusammenhang mit den Entscheidungen über die Einrichtungsbudgets der Kindertageseinrichtungen, zuletzt in der Vorlage 323/2021 und aktuell in der Vorlage 185/2022 (Größe der neuen, dritten Kindertageseinrichtung in Lette). Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit um Möglichkeiten bemüht, die Lage vor Ort zu entlasten. Eine Idee war die Einrichtung einer Großpflegestelle (bis zu 9 Plätze) Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten kam ein Kontakt zustande, über den sich die vorgeschlagene Immobilie Im Sanden 15 für eine vorübergehende Betreuungsform als zweigruppige Kindertageseinrichtung (35 Plätze) anbot.

Nach Durchsicht der Pläne und einer ersten Abstimmung hat das Landesjugendamt hierfür eine befristete Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Träger dieser Interimseinrichtung soll die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH werden. Dieser Vorschlag ergibt sich aus der o. g. Entscheidung über die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in Lette. Geplant wäre bei Bezugsfertigkeit der neuen 4-Gruppen-Einrichtung, die Kinder sowie die Mitarbeiterschaft und das Mobiliar aus dem Interim in der neuen Einrichtung zu übernehmen. Die Verwaltung steht mit dem Träger in engem Austausch, die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Grundrisse (KG, EG, OG) sind als Anlage 1 beigefügt, ebenso ein Lageplan (Anlage 2). Insgesamt ist das Haus 333 m² groß. Der Vermieter ist bereit, dass Gebäude in einem kindertagegeeigneten Zustand herzustellen (u. a. Einfriedung, 2. Fluchtweg für das OG). Bau- bzw. verkehrsrechtlich gibt es keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Ein Start der neuen (Interims-)Einrichtung ist für den Jahresbeginn 2023 angedacht.

Betriebskosten

1. Kindpauschalen

Gem. § 33 Abs. 4 KiBiz ergibt sich aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung, die der JHA zu treffen hat, bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen (Kindpauschalen- oder Einrichtungsbudget). Da die Interimsmaßnahme zu dem Zeitpunkt nicht bekannt war, konnte sie nicht an das Land NRW gemeldet werden. Daher gibt es keinen unmittelbaren Landeszuschuss an die im Kindergartenjahr 2022/23 anfallenden Kindpauschalen. Wenn nun die Interimseinrichtung in das Landesabrechnungsprogramm KiBiz-Web und die Belegung mit Kindern eingepflegt wird, kann der Landesanteil im Rahmen der Schlussabrechnung geltend gemacht werden. Das bedeutet, dass die Stadt Coesfeld den Landeszuschuss vorfinanzieren muss.

2. Mietkosten

Der Mietzuschuss gem. § 35 KiBiz setzt ebenfalls die Meldung einer Einrichtung zum 15.03. eines Jahres voraus. Hier ist es lt. Auskunft des Landesjugendamtes leider so, dass eine Mietzuschuss nicht, auch nicht im Rahmen einer Schlussabrechnung, gewährt wird. Damit muss die Stadt Coesfeld bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 die Miete vollständig übernehmen. Die Miethöhe ist durch das KiBiz vorgegeben.

3. Umbaukosten

Der Eigentümer hat zugesagt, das Gebäude kindertagegeeignet herzurichten.

4. Einrichtung und Ausstattung

Im Rahmen der Investitionskostenförderung für den Ausbau von Kindergartenplätzen stellt der Träger einen Antrag auf Förderung der Einrichtung und Ausstattung (z. B. Möbel). Je Platz können dafür 3.500,- € abgerufen werden. Die Stadt Coesfeld übernimmt hierfür den Eigenanteil von 10 %.

Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2023 vorgesehen. Über die Mittelbereitstellung entscheidet letztlich der Rat der Stadt Coesfeld.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 trifft der Jugendhilfeausschuss die vorgeschlagenen Entscheidungen.

Anlagen:

1. Grundriss
2. Lageplan